Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt II/01	Stellungnahme-Nr. S0091/13	Datum 02.05.2013
zum/zur F0057/13 – Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei			
Bezeichnung Ablauf und Auswertung des Streiks und Zukunftsfragen in der MVB GmbH & Co. KG			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 21.05.2013	

In der Stadtratssitzung am 04.04.2013 wurde von der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei die Anfrage F0057/13 mit nachfolgenden Fragestellungen eingebracht:

I.
Wie stellt sich der konkrete Ablauf des Streiks aus Sicht von Geschäftsführung und Betriebsrat der MVB dar?

Welche besonderen Maßnahmen wurden von wem warum ergriffen (Hausverbot, Polizeieinsatz etc.)?

Sind Sie mit mir einer Meinung, Herr Oberbürgermeister, dass, so es sich bestätigt, ein Vorgehen der Geschäftsführerin mit Polizeigewalt gegen die eigenen Mitarbeiter kaum als vertrauensbildende Maßnahme zum Erhalt des Betriebsfriedens zu betrachten ist? Wie beurteilen sie persönlich, auch als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, ein solches Vorgehen im Rahmen eines gewerkschaftlichen Arbeitsplatzkampfes?

Welche Konsequenzen oder gar Lehren werden daraus für die Zukunft gezogen?

II.
In Kürze begeht der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) sein 10-jähriges Bestehen. Ein guter Zeitpunkt für eine Bilanz verbunden mit einem Ausblick.
Welche Ideen für eine perspektivische Weiterentwicklung existieren bzw. werden wann wem vorgelegt? Welche Rolle spielt dabei die neue Situation von konzessionierten Fernbuslinien, die den ZOB der LH MD anfahren? Sind wir darauf vorbereitet? Mit welchen zusätzlichen Kosteneinnahmen ist zu rechnen?

III.

Welche Möglichkeiten werden gesehen um den ÖPNV in unserer LH MD attraktiver und kundenfreundlicher zu gestalten bzw. neue Fahrgäste zu gewinnen? Wäre es denkbar für Senioren mit geringem Einkommen einzelne Fahrpreise/Ticketarten bspw. wie in Halberstadt zu halbieren und somit auch zusätzliche Kunden zu gewinnen?

Stellungnahme:

zu I.

Der Streik wurde in der Aufsichtsratssitzung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ausführlich besprochen und ausgewertet. Die Aufsichtsratssitzung ist eine nichtöffentliche Sitzung. Informationen zu diesem Thema wurden als vertraulich eingestuft.

zu II.

Der ZOB wurde im Jahr 2000 eröffnet und dient in erster Linie dem regionalen Linienbusverkehr. Aufgrund seiner zentralen Lage und räumlichen Nähe zum Hauptbahnhof Magdeburg und zur Haltestelle Damaschkeplatz konnte der ZOB wie geplant als intermodale Schnittstelle etabliert werden. Die künftige Entwicklung des ZOB wird vor allem durch die Sicherung und Stärkung des ÖPNV und der Schnittstellenfunktion geprägt sein. Darüber hinaus kann mit dem Fernbuslinienverkehr ein zusätzliches Verkehrsangebot entstehen, welches am ZOB in begrenztem Maß etabliert werden könnte. Durch das Stadtplanungsamt werden derzeit die verkehrsplanerischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gegebenheiten am ZOB evaluiert sowie Planungen zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Ergebnisse werden für Ende 2013 erwartet.

In Folge der Liberalisierung des nationalen Fernlinienbusverkehrs zum 01.01.2013 ist aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg kurzfristig mit einer verstärkten Frequentierung des ZOB durch nationale Linienbusverkehre zu rechnen, die zusätzlich zu den bestehenden und ebenfalls wachsenden internationalen Linienbusverkehren entstehen.

Die Abwicklung nationaler und internationaler Linienbusverkehre erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Regionalbusverkehr nicht beeinträchtigt wird. Bislang entstehen aus der steigenden Anzahl von Abfahrten des Fernlinienbusverkehrs am ZOB keine Nachteile für den Regionalbusverkehr. Aufgrund der limitierten Infrastruktur am ZOB werden derzeit Untersuchungen durchgeführt, um die vorhandenen Kapazitäten u. a. für den Fernlinienbusverkehr, aber auch für Schienenersatzverkehre zu ermitteln.

Trotz der künftig steigenden Bedeutung des ZOB für den Fernlinienbusverkehr können mit dem angebotenen Service vor Ort (überdachte Bussteige, Servicegebäude, Toilette, Fahrgastinformation) kurzfristig keine Einnahmen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg generiert werden. Dies liegt darin begründet, dass keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Fernlinienbusverkehr existiert. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist dennoch bestrebt, die Einnahmesituation am ZOB mittelfristig zu verbessern, weshalb die Möglichkeiten einer (anteiligen) Nutzerfinanzierung auf lokaler Ebene geprüft werden. Die Thematik wird zurzeit auch in den Gremien des Deutschen Städtetages diskutiert.

zu III.

Wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der ÖPNV-Nutzung stellen z. B. die Inbetriebnahme der Straßenbahnneubaustrecke nach Reform mit der neuen Direktverbindung aus Richtung Stadtzentrum, die gleichzeitige Neuordnung von Buslinien mit der besseren Anbindung der Wohngebiete Sonnenanger und Birnengarten sowie die Vervollständigung der Niederflurstraßenbahnflotte dar, wodurch die sich der Zugang zum ÖPNV und die Qualität der Beförderung für alle Nutzergruppen erheblich verbessert hat.

Angebotsoptimierungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg im Einzelfall geprüft und in Abhängigkeit vom Bedarf und den verfügbaren finanziellen Ressourcen durch die MVB GmbH & Co. KG umgesetzt. Während die Angebotsqualität derzeit insgesamt einen relativ hohen Standard aufweist, besteht hinsichtlich der Fahrgastinformation z. T. noch Handlungsbedarf. Die Ausrüstung bedeutender Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationen sowie der barrierefreie Ausbau weiterer Haltestellen bilden derzeit wichtige aktuelle Schwerpunkte zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit.

Eine Senkung von Fahrpreisen für Senioren mag aus Sicht der betreffenden Nutzergruppe sicher vorteilhaft sein und könnte möglicherweise auch einige zusätzliche Fahrten zur Folge haben. Sie würde jedoch insgesamt zu erheblichen Einnahmeverlusten für die MVB GmbH & Co. KG führen, die durch zusätzliche Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt kompensiert

werden müssten. Aufgrund der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine solche Maßnahme derzeit als nicht realisierbar eingeschätzt. Des Weiteren unterliegen alle Tarife im Sinne von Fahrpreisen der Hoheit des Verkehrsverbundes marego und müssen gutachterlich bewertet werden.

Zu den Punkten I. und II. erfolgte eine Zuarbeit von der MVB GmbH & Co. KG und zum Punkt III vom Amt 61.

Zimmermann